1240/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Karl Schweitzer, Ute Apfelbeck und Kollegen haben am 20.9.1996 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1275/J betreffend "Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes zur Altlastensanierung" gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Die jüngsten Novellierungen des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG) und des Umweltförderungsgesetzes (UFG) stellen mittelfristig die Finanzierungsbasis zur Fortführung der Altlastensanierung in Österreich sicher. Etwaige weitere oder andere Finanzierungsmaßnahmen werden in Zusammenhang mit der geplanten großen ALSAG-Novelle zu diskutieren sein.

ad 2

EU-Förderungsmittel für die Altlastensanierung können über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zugeteilt werden. Voraussetzung dafür ist, daß die Bundesländer die Altlastensanierung in ihre Programmplanung für den Strukturfonds aufgenommen haben; dies hat jedoch nur Niederösterreich getan. Ein Projekt in Niederösterreich wird bereits auch aus EU-Mittel gefördert.

ad 3

Neben den bereits gesetzten Maßnahmen sind folgende weitere geplant:

- . Erstellung von allgemeinen Vertragsbedingungen für ergänzende Untersuchungen
- . Erstellung von Leistungsverzeichnissen für ergänzende Untersuchungen
- . Gespräche mit dem BMF betreffend die Gründung einer SanierungsgeseHschaft zur Durchführung der Maßnahmen, die seitens des Bundes zu setzen sind
- . Erarbeitung eines Förderungsprogrammes
- . Erarbeitung einer umfassenden ALSAG-Novelle

ad 4

Die entsprechenden firmenbezogenen Daten unterliegen dem Datenschutz und können daher nicht bekanntgegeben werden.

ad 5

Bereits mit der ALSAG-Novelle 1992 sollten verschiedene Baumaßnahmen auf der Deponie als beitragspflichtig normiert werden. Dies wurde auch vom Verfassungsgerichtshof im Erkenntnis V 169/94 - 8 bestätigt, jedoch stellte der Verfassungsgerichtshof fest, daß der entsprechende Wille des Gesetzgebers in der Textierung der Novelle 1 992 nicht klar genug zum Ausdruck gekommen ist. Deshalb wurde eine Frist bis Juni 1 996 für die diesbezüglichen legistischen Vorkehrungen vorgesehen.

Mit der am 1. Mai 1996 in Kraft getretenen ALSAG-Novelle, BGBl.Nr. 201/1996, wurde nun klargestellt, daß Baumaßnahmen des Deponiekörpers beitragspflichtig sind, wenn diese mit Abfällen durchgeführt werden. ad 6

Die Differenz zwischen theoretischem Abgabenaufkommen und tatsächlichen Einnahmen ist auf verschiedenste Ursachen zurückzuführen.

Insbesondere basieren die Einnahmen aus Altlastenbeiträgen auf einer vom Beitragsschuldner selbst zu berechnenden Abgabenerklärung. Somit korreliert die Höhe der tatsächlichen Einnahmen mit dem Meldeverhalten der Beitragsschuldner. Mit den mittlerweile gesetzten Maßnahmen seitens des BMUJF sowie des für die Einhebung der Altlastenbeiträge zuständigen BMF ist es allerdings gelungen, das Aufkommen an Altlastenbeiträgen stetig zu erhöhen.

ad 7

Hiezu darf ich auf die Klarstellung der Rechtslage mit der ALSAG-Novelle 1 996 hinweisen. Weiters ist anzumerken, daß die Beitragsschulder sowohl seitens des BMUJF als auch des BMF über die Novelle 1996 entsprechend informiert wurden. .

ad 8

Das BMUJF hat bereits im Jahre 1993 in der im Auftrag des Nationalrates erstellten Studie "Rohkonzept zur Neugestaltung der Altlastensanierung in Österreich" u.a. Überlegungen zu verschiedenen Finanzierungsmodellen der Altlastensanierung angestellt. Das darin vorgeschlangene Finanzierungsmodell "Deponieabgabe je nach Ausstattung" wurde bereits mit der ALSAG-Novelle 1996 umgesetzt.

Die Umsetzung weiterer oder anderer Finanzierungsmodelle wird in Zusammenhang mit der großen ALSAG-Novelle zu diskutieren sein.

ad 9

Das "US Superfund-Modell" wurde im Rahmen der Erstellung des dem Nationalrat vorliegenden "Rohkonzeptes zur Neugestaltung der Altlastensanierung" (1993) eingehend untersucht. Dieses Modell enthält zwar interessante Aspekte, kann aber aufgrund unterschiedlicher Zielsetzungen und wirtschaftlicher und rechtlicher Strukturunterschiede nicht auf österreichische Verhältnisse übertragen werden.